



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Herr Hagl

Az.: 261;40/9040-57010-SKS 2026

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Sommerbad Gauting: Antrag auf Projektförderung (BMWSB) - Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) Projektaufruf Schwimmbäder 2026

Anlagen:

Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten Projektaufruf 2026 - Schwimmbäder

Inhaltlich relevante Drucksachen:

Ö/0807/XV.WP - Haushaltsvollzug 2025/2026; hier: Bestätigung der Maßnahmen zum Sommerbad Gauting für Beantragung Fördermittel (Sitzung des Gemeinderates vom 13.05.2025)

Sachverhalt:

Mit Beschluss Ö/0807/XV.WP vom 13.05.2025 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, Fördermöglichkeiten für die Sanierung und Modernisierung des Sommerbads bei der Regierung von Oberbayern zu prüfen. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn für das Förderprogramm „**Bayerisches Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF)**“ wurde von der Regierung von Oberbayern bereits genehmigt.

Die Verwaltung ist darüber hinaus dem Aufruf des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ vom Oktober 2025 nachgegangen und hat dessen Förderkonditionen eingehend geprüft. Zeitgleich wurde ein umfassendes Gesamtsanierungskonzept fertiggestellt (welches ebenfalls für die Genehmigung des bayerischen Förderprogramms benötigt wird). Dieses umfasst die Sanierung der Warm- und Kaltumkleiden, die Instandsetzung sämtlicher Becken, die Erneuerung der Versorgungstechnik einschließlich Heizungsanlage, die Sanierung des Flachdachs sowie die Installation einer Photovoltaikanlage. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 4,5 Mio. € brutto.

Mit neuerlichem Aufruf des Bundes wird nun erstmals das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ in Höhe von 250 Millionen Euro gezielt für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des „Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität“ verankert. Es sind Projektlaufzeiten von bis zu sechs Jahren vorgesehen. Mit der Veröffentlichung des Projektaufrufs am 20. März 2026 startete das Interessenbekundungsverfahren für die Förderung.

Gefördert werden die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Schwimmbäder. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Bestehende Schwimmbäder einschließlich ihrer zweckdienlichen Folgeeinrichtungen sind grundsätzlich

zu erhalten. Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus. Deshalb müssen die Gebäude nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen. Bei Freibädern liegt der Schwerpunkt insbesondere auf Maßnahmen zum Erreichen einer möglichst klimaneutralen Wärmeversorgung beziehungsweise der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien.

Städte, Gemeinden und Landkreise können bis zum 19. Juni 2026 Projektskizzen für geeignete Sportstätten digital beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einreichen, sofern sie Eigentümer der Einrichtung sind. Über die Auswahl der zu fördernden Projekte wird dann der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entscheiden.

Die Verwaltung hat das **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) – Schwimmbäder 2026** eingehend geprüft:

1. Zweckbindung

Das Projekt (Sommerbad Gauting) muss langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 20 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 25 Jahren.

2. Finanzierung

Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000€ und max. bei 8 Millionen Euro.

3. Komplementärfinanzierung

Das Bundesprogramm sieht eine Förderquote von **bis zu 45 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben des Bundes vor.

Der **Eigenanteil der Gemeinde** Gauting beträgt **mindestens 55%** der zuwendungsfähigen Ausgaben.

4. Finanzielle Beteiligung Dritter

Dritte können in die Finanzierung einbezogen werden. Auch im Falle einer finanziellen Beteiligung Dritter beträgt der **kommunale Eigenanteil mindestens 10%** der zuwendungsfähigen Ausgaben.

4.1 Beteiligte Dritte

Als Mittel beteiligter Dritte gelten auch Mittel aus Förderprogrammen des Freistaates Bayern (**hier: Bayerisches Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF)**). **Diese können aber den Eigenanteil der Gemeinde nicht ersetzen und werden daher von den Gesamtkosten des Projekts in Abzug gebracht.**

4.2 Unbeteiligte Dritte

Als unbeteiligte Dritte gelten solche Gruppen, die nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sind (z.B. Förderverein, unabhängige Stiftung oder Spender). Deren Finanzierungsbeiträge können den Eigenanteil der Kommunen – bis auf den Mindesteigenanteil von 10% - ersetzen.

5. Kumulierung mit anderen Förderungen

Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber – insbesondere aus Landesförderprogrammen, ist möglich.

Mittel des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Sondervermögen Infrastruktur – LuKIFG) können als kommunaler Eigenanteil eingesetzt werden.

6. Antragstellung und Verfahrensablauf

Mit der Durchführung des Programms hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert:

a) Die Interessenbekundung (Projektskizze) kann bis zum 19.06.2026 digital eingereicht werden. Um alle Optionen offenzuhalten, hat die Verwaltung die Interessenbekundung fristwährend vorbereitet.

Im Anschluss beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte.

b) Die Phase 2 umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die Gemeinde Gauting.

Der Zuwendungsantrag umfasst insbesondere das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan **sowie die entsprechenden Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils** (Gemeinderatsbeschluss) sowie ggf. weiterer Mittelgeber. Ferner erfordert das Programm, dass die Gemeinde die Gesamtfinanzierung des Projekts einschließlich eines realistischen Mittelabflussplans über die gesamte Projektlaufzeit in Form eines Gemeinderatsbeschlusses **verbindlich bestätigt**. Darüber hinaus verpflichtet sich die Gemeinde bei Teilnahme, über fünf Jahre ab 2027 jährlich den Eigenmittelanteil haushaltsrechtlich sicherzustellen.

Sofern 24 Monate nach dem verfahrenseinleitenden Antrags- bzw. Koordinierungsgespräch keine Antragsunterlagen eingegangen sind, stehen die Mittel für eine Förderung dieses Projektes nicht mehr zur Verfügung. Sofern innerhalb von 24 Monaten nach Erteilung des Zuwendungsbescheids keine Ausgaben zur Umsetzung des Projekts getätigt wurden oder es zu Projektverzögerungen kommt, die länger als zwölf Monate andauern, ist die Kommune dazu verpflichtet, dies anzuzeigen. Die Zuwendung kann in diesen Fällen widerrufen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

JA

Zunächst ist eine bereits terminierte Abstimmung zwischen den Fördermittelgebern und der Gemeinde Gauting erforderlich.

Bei Auswahl des Sommerbades Gauting für die Projektfinanzierung ist sodann ein finaler Finanzierungs- und Zeitplan zu erstellen und in den Haushalt inkl. Finanzplanungsjahre einzustellen. Ggf. sind weitere Möglichkeiten der kapitalgedeckten Mitfinanzierung durch „unbeteiligte Dritte“ wie z.B. Spender über Crowdfundingaufruf, Förderverein Sommerbad Gauting e.V. einzubinden.

Stellungnahmen:

Bayerisches Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF)

Das Landesprogramm wird über die Regierung von Oberbayern abgewickelt und bietet eine Förderquote von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bereits umgesetzte Maßnahmen, etwa die Erneuerung der Wärmepumpe, können in die Förderung einbezogen werden. Die gewünschten Gemeinderatsbeschlüsse im Rahmen der Bearbeitung des Förderantrages wurden gefasst und der Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der Förderstelle der Regierung von Oberbayern den Planungsvorschlag zur Vorabklärung eingereicht. Weitere Abstimmungen mit der Regierung von Oberbayern folgten in Bezug auf Einreichung weiterer, notwendiger Unterlagen, welche in mehreren Stufen (letzte Dokumentenübermittlung vom Mai 2026) erfolgte. Nach Eingang der Rückmeldung

zu Förderquote, Förderfähigkeit und Projektlaufzeit kann dem Gemeinderat eine vollständige Information mit konkreter Finanzplanung und Eigenmitteldarstellung in Form einer Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0052/XVI.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektauftrag 2026 – Schwimmbäder.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer entsprechenden Projekt-skizze und Einreichung dieser beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) / beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Rauforschung (BBSR).

Gauting, 12.06.2026

Unterschrift